**Milchmarkt und Quote**

Die Quotenregelung bedeutet eine erhöhte Kostenbelastung für die Erzeuger und wirkt sich in mehrfacher Hinsicht negativ auf den Milchmarkt aus. Sie bindet Kapital, hindert die landwirtschaftlichen Betriebe an den notwendigen Investitionen in die Wettbewerbsfähigkeit und steht somit im Widerspruch zum proklamierten Ziel der Europäischen Union, „Wettbewerbsfähigkeit und Marktorientierung des Sektors“ zu verbessern, wie es in den vom EU-Rat auf Empfehlung der Kommission beschlossenen „Integrierten Leitlinien für Wachstum und Beschäftigung (2005 bis 2008) heißt. Denn die Abgabenregelung bringt eine erhebliche Kostenbelastung für die Erzeuger mit sich, eine Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit erfordert aber mehr Effizienz und möglichst niedrige Kosten für die Betriebe. Nicht gerade wettbewerbsfördernd wirkt sich auch aus, dass der Zwang zum Kauf von Zertifikaten als Absicherung gegen die (rechtswidrige) Abgabe zur Kapitalverlagerung von der Ebene der aktiven auf die ausscheidenden Milcherzeuger führt und so mit der Quote ein Quasi-Rentensystem entstanden ist.

Zugleich war durch die politischen Rahmenbedingungen der Zwang zum Erwerb der Zertifikate und damit auch zur Aufrechterhaltung ihrer Werthaltigkeit garantiert, was zudem das Interesse der Banken weckte, die sich zur Finanzierung der Zertifikate bereit erklärten. Mit dem Wegfall der Abnahmegarantie und der freien Handelbarkeit an sogenannten Milchquotenbörsen erfuhren die Zertifikate noch einmal eine deutliche Steigerung ihres Wertes. Zuletzt mussten die Landwirte 14 Cent für jeden Liter Milch allein als Absicherung dafür bezahlen, dass sie unter Berücksichtigung des allgemeinen landwirtschaftlichen Wohles nicht noch zu höheren Abgaben herangezogen werden können. Wie widersinnig das ganze System ist, wird klar, sieht man sich die Kalkulation der Milcherzeugung an: 29 Cent bekommt der Landwirt für jeden Liter Milch. Davon muss er aber 25 Cent für Futter, Stall, Arbeit und Tiere wieder ausgeben. Es verbleibt ihm ein „Gewinnanteil“ von 5 Cent, der jedoch durch die Kosten für den Milchquotenerwerb (14 Cent!) völlig aufgebraucht wird.

Für Außenstehende stellt sich die Frage, wie es in einer demokratischen Rechtsordnung zu solchen absurden Verhältnissen kommen kann. Eine Erklärung hierfür findet sich darin, dass der Staat seit Bestehen der Milchquotenregelung in den ersten zwanzig Jahren für einen Ausgleich der Belastungen gegenüber den Milcherzeugern in Form eines Garantie-oder Richtpreises gesorgt hatte, wodurch Preisschwankungen am Markt aufgefangen wurden.

Mit der Aufgabe des Richtpreises seit 2004 ist jedoch dieser Ausgleich, der auch eine Gegenleistung des Staates für die Belastungen des Quotensystems darstellt, vollständig entfallen. Der Wegfall des Richtpreises und die Festsetzung der Abgabe unabhängig vom Richtpreis bedeutet folglich einen grundlegenden Systembruch, der letztendlich die gesamte Quoten-und Abgabenregelung in Frage stellt.

Manfred Harms